

Vorwort

Die digitale Transformation ist allgegenwärtig und hat auch die Entstehung des Gesetzes über elektronische Wertpapiere (eWpG) maßgeblich befördert. Das schlanke Gesetz soll nicht weniger als das Wertpapierrecht modernisieren und für technologische Innovationen öffnen. Ob das eWpG eine – wie teilweise formuliert – „Revolution“ gebracht hat, ist knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht abschließend zu bewerten. Die Vielzahl der zum eWpG erschienenen Presseartikel, Stellungnahmen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen verdeutlicht jedenfalls, dass das Vorhaben auf fruchtbaren Boden gefallen ist. In der Rechtswirklichkeit zeigt sich dies etwa an erteilten BaFin-Erlaubnissen für das neu eingeführte Geschäft der Kryptowertpapierregisterführung und ersten erfolgreichen Emissionen elektronischer Wertpapiere, auch in Form von Kryptowertpapieren. Der Referentenentwurf des BMF und des BMJ für ein Gesetz zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zukunftsfinanzierungsgesetz) vom 12.4.2023 sieht bereits die Ausweitung des eWpG-Anwendungsbereichs auf Aktien vor, ohne dass damit wesentliche Eingriffe in die Systematik des eWpG verbunden wären.

Die Idee zum vorliegenden Kommentar entsprang im Herbst 2020 angeregten Diskussionen der Herausgeber über das eWpG-Gesetzesvorhaben. Aus unseren beidseitigen Perspektiven eines Kapitalmarkt- sowie eines Finanzaufsichtsrechtlers sahen wir im eWpG ad hoc viel Gutes, aber auch Kritikwürdiges. Hierauf beruht einer der Leitgedanken des Kommentars, der den Normenkomplex für die Nutzer in einer ausgewogenen und praxisorientierten Weise darstellen soll, die zugleich höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Das Werk ist dabei keine Ansammlung exotischer Ansichten, sondern bündelt unverfälscht die Rechtsmeinung anerkannter Expertinnen und Experten mit langjähriger Erfahrung auf ihrem jeweiligen Spezialgebiet.

Wir freuen uns, dass wir für den vorliegenden Kommentar renommierte Autoren von Hochschulen, Unternehmen des Finanzsektors und führenden Anwaltskanzleien gewinnen konnten. Allen Autorinnen und Autoren sind wir für ihre fundierten Beiträge zu größtem Dank verpflichtet. Unser Dank gilt ebenfalls dem RWS-Verlag, namentlich Herrn *Markus Sauerwald* für die konstruktive Unterstützung während des gesamten Entstehungsprozesses sowie Frau *Iris Theves-Telyakar* für das umsichtige Lektorat. Wir danken zudem Herrn *Philipp Bitter* und *Nicolas Deising* für die wertvolle Mitarbeit sowie Frau *Kristin Klähn* für die sorgfältige Prüfung der Manuskripte.

Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur sind im Wesentlichen bis Mai 2023 berücksichtigt. Die Herausgeber und Autoren sind für Hinweise und Kritik stets dankbar.

Hamburg, im Mai 2023

Stephan Schulz
Karl-Alexander Neumann